

Datum: 11.03.2015
 Amt: 300-Ordnungsamt
 Verantwortlich: Eberlein, Heike
 Aktenzeichen: 793.05
 Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Verkaufsoffener Sonntag aus Anlass des "Frühjahrsputzes" am 26.04.2015

Gemeinderat 17.03.2015 öffentlich beschließend

Anlagen:
 Antrag WIR Frühjahrsputz 2015

Kommunikation:
 Priorität A: Beteiligte / Betroffene, Öffentlichkeit, Gemeinderat, Bürgermeister und Amtsleiter sind über alle Schritte aktiv zu informieren und entsprechend zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt: Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
üpl / apl				
Gesamt				

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
üpl / apl			
Gesamt			

Beschlussvorschlag:

1. Dem verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des „Frühjahrsputzes“ am 26.04.2015 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Verfügungen zu erlassen.

Sachdarstellung:

Die Reichenbacher Werbeinitiative WIR führt bereits seit dem Jahr 2002 in Reichenbach an der Fils den „Frühjahrsputz“ in der Haupt-/ Bahnhof- und Marienstraße durch. Gerade die Oldtimer-Ausstellung auf dem Frühjahrsputz ist Grund für viele, auch auswärtige Besucher, nach Reichenbach an der Fils zu kommen.

Nachdem der Palmsonntag sich als fester Markttag wegen der zeitlichen Verschiebung der Ostertage nicht als praktikabel herausgestellt hat, legt die Werbeinitiative ihren verkaufsoffenen Sonntag immer auf Ende April fest. In diesem Jahr soll dies der 26.04. sein.

Nach § 48 des Gesetzes über die Ladenöffnung vom 04.02.2007 können die Gemeinden für die Verkaufsstellen aus Anlass von öffentlichen Festen, Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen eine Ladenöffnung zulassen. Die Genehmigung als Markt ist beim Landratsamt einzuholen.

Die Ladenöffnungszeiten werden per Allgemeinverfügung bekannt gegeben. Diese haben sich auf den Veranstaltungen „Frühjahrsputz“ wie auf dem „Novembermarkt“ von 12 bis 17 Uhr bewährt und sollten beibehalten werden.